DER BÜRGERMEISTER
Finanzen

Vorlagen-Nr.:
HA 081/2024
Berichterstattung:
Bürgermeister Hövekamp
Vorlagenersteller/in:
Herr Röder
Datum:
28.02.2024

Öffentliche Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Termin	Gremium	Zuständigkeit
13.03.2024	Hauptausschuss	Vorberatung
14.03.2024	Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung

Tagesordnungspunkt:
Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2024 mit ihren Anlagen

Beschlussentwurf:

1. Die Ergebnisse der Beratungen in den Fachausschüssen werden zur Kenntnis genommen. Den Budgetabweichungen gegenüber dem Entwurf wird, einschließlich der sich daraus ergebenden Veränderungen in der Haushaltssatzung, in der Finanzplanung und im Haushaltssicherungskonzept, zugestimmt.

2. Die Haushaltssatzung mit den Bewirtschaftungsregeln zur flexiblen Bewirtschaftung der Budgets/Unterbudgets in aktueller Fassung einschließlich Anlagen und das Haushaltssicherungskonzept mit den enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen wird beschlossen.

Begründung:
Der Entwurf der Haushaltssatzung 2024 mit ihren Anlagen, zu denen auch der Entwurf des Haushaltssicherungskonzeptes gehört, wurde am 01.02.2024 mit einem Defizit in Höhe von

14.208.142 Euro in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht. Zur weiteren Beratung verwies diese den Entwurf in die zuständigen Fachausschüsse.

Für den 28./29.02.2024 steht die Beschlussfassung über den Entwurf des 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes NRW im Landtag an. Die Verkündung des Gesetzes soll sich unmittelbar daran anschließen. Der Gesetzentwurf sieht u. a. vor, dass bei einem nicht ausgeglichenen Haushalt ein globaler Minderaufwand (pauschaler Ansatz) in Höhe von bis zu 2% der ordentlichen Aufwendungen in Ansatz gebracht werden kann. Dieser Möglichkeit liegt die Feststellung zu Grunde, dass kommunale Haushalte gegenüber der Planung häufig besser abschließen. Das neue Gesetz wird für Haushalte gelten, die nach der Verkündung beschlossen und bekannt gemacht werden. Im vorliegenden Entwurf des Haushalts 2024 wurde ein globaler Minderaufwand in Höhe von 2.402.585 Euro angesetzt.

Unter Berücksichtigung der von den Fachausschüssen bisher empfohlenen sowie den von der Verwaltung im Rahmen der derzeit noch ausstehenden Beratungen vorgesehenen Veränderungen errechnet sich ein aktuelles Defizit in Höhe von 14.230.142 Euro. Gegenüber dem eingebrachten Entwurf bedeutet dies eine Verschlechterung in Höhe von 22.000 Euro. Zu weiteren Einzelheiten wird auf die als Anlage 1 beigefügte Veränderungsliste verwiesen. Darüberhinausgehende Veränderungen aus den noch ausstehenden Sitzungen der Fachausschüsse (Bauausschuss, Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung, Ausschuss für Umwelt-, Natur- und Klimaschutz) sowie des Hauptausschusses sind ggf. noch zusätzlich zu berücksichtigen. Wobei hier insbesondere noch mit erheblichen Veränderungen im Zusammenhang mit der Errichtung einer zentralen Unterbringungseinrichtung durch das Land zu rechnen ist. Die entsprechenden Grundlagen werden aktuell noch ermittelt.

Nach dem Haushaltssicherungskonzept wird der Haushaltsausgleich im Jahre 2030 wiederhergestellt. Zur Erlangung des Haushaltsausgleichs sieht das Haushaltssicherungskonzept u. a. eine Anhebung der Realsteuerhebesätze um 10 % ab dem Haushaltsjahr 2026 vor.

Auf der Grundlage der in den ausstehenden Fachausschüssen und im Hauptausschuss noch zu fassenden Beschlüsse werden die folgenden Unterlagen überarbeitet und für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung in aktualisierter Fassung zur Verfügung gestellt:

- Veränderungslisten zum Ergebnis- und Finanzplan
- Haushaltssatzung einschließlich Bewirtschaftungsregeln
- Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan
- Budgetübersichten zum Ergebnis- und zum Finanzplan.

Klimarelevanz:
Auswirkungen keine

gez. Hövekamp
Bürgermeister

Anlage:
Anlage 1 - Veränderungsliste